



**Bericht der Arbeitsgruppe**

**„Gesunde Gemeinden – Gesunde  
Städte im Landkreis Reutlingen“  
(Zertifikatsentwicklung)**

## I. Impressum

**Titel:** **Bericht der Arbeitsgruppe  
„Gesunde Gemeinden – Gesunde Städte im Landkreis Reutlingen“ (Zertifikatsentwicklung)**

**Stand:** November 2013

**Koordination:** Kreisgesundheitsamt Reutlingen  
Leiter: Dr. Gottfried Roller

**Geschäftsstelle  
der kommunalen  
Gesundheitskon-  
ferenz:** Monika Firsching  
St.-Wolfgang-Str. 13, 72764 Reutlingen  
Telefon: 07121 480 4340  
E-mail: [m.firsching@kreis-reutlingen.de](mailto:m.firsching@kreis-reutlingen.de)

Anja Manns  
St.-Wolfgang-Str. 13, 72764 Reutlingen  
Telefon: 07121 480 4355  
E-mail: [a.manns@kreis-reutlingen.de](mailto:a.manns@kreis-reutlingen.de)

**Copyright:** Nachdruck nur mit Genehmigung

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	<b>Impressum</b>	<b>1</b>
II.	<b>Hintergrund</b>	<b>3</b>
III.	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>4</b>
IV.	<b>Entwurf eines Qualitätszertifikates „Gesunde Gemeinden – Gesunde Städte im Land- kreis Reutlingen“</b>	<b>6</b>
VI.	<b>Mitgliederliste</b>	<b>20</b>

## II. Hintergrund

In der dritten Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen am 14. Dezember 2012 wurde seitens der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz ein Themenvorschlag zur Gesundheitsförderung eingebracht.

Hintergrund dieses Vorschlags ist die Entwicklung bleibender, gesundheitsfördernder Strukturen im Landkreis. Gesundheit entsteht an dem Ort, an dem die Menschen leben, also in der Gemeinde/Stadt<sup>1</sup>.

Die kommunalen Spitzenverbände und die gesetzliche Krankenversicherung stellten im Mai 2013 Empfehlungen zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune vor. Darin heißt es: „Städte, Gemeinden und Landkreise gestalten die Lebensbedingungen der Bürger maßgeblich mit und besitzen dadurch einen großen Einfluss auf deren Gesundheitschancen. Aufgrund ihres verfassungsmäßigen Selbstverwaltungsrechts (Art.28 Abs.2 Satz 1 und 2 GG) kommt ihnen für die kommunale Gesundheitsförderung eine wichtige Funktion zu.“<sup>2</sup> Die Lebenswelt Gemeinde wird deshalb künftig einen großen Raum in der Gesundheitsförderung einnehmen.

Eine gesunde Gemeinde ist ein grundlegender Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität. Es wurde vorgeschlagen diesen Prozess durch die Verleihung eines Qualitätszertifikats anzustoßen und publik zu machen. Durch die Verleihung dieser Auszeichnung kann der besonderen Wert, dem Gesundheit in den Gemeinden des Landkreises zukommt, deutlich und nach innen und außen sichtbar gemacht werden.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz begrüßte den Vorschlag der Geschäftsstelle, den Schwerpunkt der Gesundheitsförderung künftig in der Gemeindeförderung zu setzen. Der Vorschlag einer Zertifikatsentwicklung wurde angenommen.

Eine Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2013 beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erstellen. In diesem Arbeitskreis sollten Vertreter repräsentativer Gemeinden zusammen mit der Geschäftsstelle konkret den Weg zum Zertifikat und die Qualitätskriterien der Punktergabe planen, entwickeln und in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorstellen. In einer anschließenden Modellphase (ab 2014) können sich die ersten Pilotgemeinden auf den Weg zur Zertifizierung begeben. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von kleinen, mittleren und großen Gemeinde.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat beschlossen, in ihrer Funktion als gesundheitliche Plattform des Landkreises, die Anträge zur Zertifizierung der Gesunden Gemeinde zu prüfen und zu zertifizieren. Die Kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises Reutlingen ist damit der Träger dieses Qualitätszertifikates.

In der Arbeitsgruppe wurde der Entwurf eines Qualitätszertifikates erstellt. Dieser Entwurf beschreibt die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen, das zu Grunde liegende Punktesystem, Qualitätskriterien und einen genauen Bericht über die einzelnen Etappen bis zur Erteilung eines Zertifikates durch die Kommunale Gesundheitskonferenz.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird fortan auf die zusätzliche Nennung „Stadt“ verzichtet. Die Verwendung des Begriffes Gemeinde schließt die Städte als Träger der kommunalen Selbstverwaltung mit ein.

<sup>2</sup> Landkreistag Rundschreiben 778/2013 „Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune“, Berlin, Mai 2013

### **III. Handlungsempfehlungen**

#### **1. Handlungsempfehlung**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den vorliegenden Entwurf in einer Modellphase mit Modellgemeinden umzusetzen.

Korrekturen und Erweiterungen dieses Entwurfs sollen in dieser Phase jederzeit möglich sein. Nach Abschluss der Modellphase werden die Ergebnisse wieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz eingebracht.

Wird die gesamte Umsetzung des Entwurfs positiv beurteilt, besteht für interessierte Gemeinden die Möglichkeit, sich am weiteren Zertifizierungsprozess zu beteiligen können.

#### **2. Handlungsempfehlung**

Vertreter der Kommunalen Gesundheitskonferenz prüfen und bewerten gemeinsam zu einem festgelegten Zeitpunkt (Stichtag: 01. Oktober) die vorliegenden eingereichten Anträge. Sie werden in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vom Leiter<sup>3</sup> des Arbeitskreises und dem (Ober-)Bürgermeister der Gemeinde vorgestellt. Die Prüfer der jeweiligen Anträge beschreiben die Qualität der Anträge und machen der Kommunalen Gesundheitskonferenz einen entsprechenden Vorschlag zur Ausstellung des Zertifikates. Das Zertifikat wird für drei Jahren verliehen.

#### **3. Handlungsempfehlung**

Die Modellphase ist auf zwei Jahre begrenzt. Dann sollte der Arbeitskreis der jeweiligen Gemeinde zum nächsten Stichtag (01. Oktober 2015) einen Antrag vorgelegt haben. Es wird als sinnvoll angesehen, Gemeinden, die den Weg zum Zertifikat schneller gehen wollen, dies zu ermöglichen, also zum 1. Stichtag nach der Kommunalen Gesundheitskonferenz (01. Oktober 2014).

#### **4. Handlungsempfehlung**

Die Verleihung des Qualitätszertifikates erfolgt in einem öffentlichen Akt, bei dem die jeweilige Gemeinde ihre Aktivitäten in der jeweils geeigneten Form vorstellt.

#### **5. Handlungsempfehlung**

Das erworbene Qualitätszertifikat ist für einen Zeitraum von drei Jahren nach Ausstellungsdatum der Urkunde gültig. Nach diesem Zeitraum bietet sich die Möglichkeit der Re-Zertifizierung.

#### **6. Handlungsempfehlung**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz unterstützt die Gemeinde, die sich auf dem Weg zur Gesunden Gemeinde befindet, durch ihren Sachverstand und fördert Projekte, die der Arbeitskreis in der jeweiligen Gemeinde einrichten will.

#### **7. Handlungsempfehlung**

Mit diesem Projekt begehnen der Landkreis Reutlingen und die Modellgemeinden Neuland. Es ist deshalb eine enge Begleitung und Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgesehen.

---

<sup>3</sup> Auf die Darstellung der weiblichen Form wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form meint jedoch stets beide Geschlechter gleichermaßen.

Diese enge Begleitung umfasst vor allem die:

- Begleitung des Arbeitskreises
- planerische Unterstützung bei der Profilerstellung
- Hilfe bei der Generation und Aufbereitung von evtl. notwendigen Daten
- planerische Unterstützung bei der Erstellung der IST-Analyse
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Mitarbeit beim „Anschieben“ von Projekten
- Kontaktstelle

### **8. Handlungsempfehlung**

Es wird empfohlen, in der Zertifizierungsphase darauf hinzuwirken, dass der auf Gemeindeebene entstandene Arbeitskreis auch über die Zertifizierung hinaus bestehen bleibt und durch kontinuierliche Weiterarbeit den Prozess lebendig hält und die Re-Zertifizierung anstrebt.

Alle weiteren Schritte sind im folgenden Entwurf beschrieben.

## **IV. Entwurf eines Qualitätszertifikates „Gesunde Gemeinden – Gesunde Städte im Landkreis Reutlingen“**

### **1.1 Was ist ein Qualitätszertifikat**

Allgemein wird unter dem Begriff „Zertifizierung“ ein Verfahren verstanden, mit dessen Hilfe die Erfüllung bestimmter Anforderungen nachgewiesen wird. Ein Qualitätszertifikat macht demnach eine Aussage über die vorher definierten Qualitätskriterien und deren Einhaltung.

„Der Qualitätsbegriff wurde in der Industrie entwickelt und ist zunächst unabhängig vom Inhalt. In der DIN EN ISO-Norm 8402 wird Qualität definiert als die „Gesamtheit von Merkmalswerten einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“<sup>4</sup>

*Definition*

Im Rahmen dieses Projektes ist das Qualitätszertifikat eine Auszeichnung für eine qualitätsorientierte, gemeindenahere Gesundheitsförderung. Gemeinden erhalten die Auszeichnung, wenn sie die vordefinierten Qualitätskriterien umgesetzt haben und somit in einen bewusstseinsbildenden Prozess im Bereich der Gesundheitsförderung eingebunden sind.

Diese Qualitätskriterien wurden im Dokument der WHO „Gesundheit für alle“ im Jahr 1986 für die Gesundheitsförderung niedergelegt. Hier wurde festgeschrieben, was unter qualitätvoller Gesundheitsförderung im Gemeinwesen zu verstehen ist und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit dieser Prozess ablaufen kann.

Diese Schrift hat nichts von ihrer Aktualität verloren und gilt bis heute als Grundlage der verhältnis- und verhaltensbezogenen Gesundheitsförderung.

### **1.2 Ziele und Nutzen eines Qualitätszertifikates**

Ziel eines Qualitätszertifikates ist sowohl die Transparenz und Qualität von gesundheitsförderlichen Angeboten zu erhöhen, als auch deren Weiterentwicklung zu fördern.

*Ziel*

Durch das Zertifikat „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ wird nicht nur das kontinuierliche Bemühen der Gemeinde um Gesundheit, Wohlergehen und Lebensqualität ihrer Bürger anerkannt und sichtbar gemacht, sondern auch die allgemeine Attraktivität für den Wirtschafts- und Tourismussektor gesteigert. Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Darstellung bereits vorhandener gesundheitsförderlicher Maßnahmen und eine Unterstützung der längerfristigen, aktiven Auseinandersetzung mit Gesundheitsprojekten und -konzepten. Mit dem Zertifikat „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ wird so das Gesundheitsbewusstsein von einer Vielzahl der beteiligten Bürger nachhaltig gefördert, was sich wiederum positiv auf das Gemeindeleben auswirkt.

*Nutzen*

### **1.3. Grundlagen des Qualitätszertifikates „Gesunde Gemeinde“**

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ So ließe sich das Motto einer Gesunden Gemeinde ausdrücken. Gesundheit wird nur dort gelebt, wo es gelingt, die unterschiedlichen Alltagsinteressen der Menschen mit ihrem Interesse an Gesundheit in Einklang zu bringen und zu verbinden.

*Grundlage*

---

<sup>4</sup> Selbmann, 2000

Der Gesundheitsbegriff umfasst körperliche, seelische, soziale und ökologische Aspekte. Das bezieht sich auf die Bevölkerung insgesamt aber auch auf die einzelnen Zielgruppen von Jung bis Alt.

Die Ottawa Charta der WHO vom 21. November 1986 hat die bis heute gültigen Qualitätskriterien von Gesundheitsförderung erarbeitet. Das vorliegende Zertifikat beruht auf diesen Ausführungen und formt die Leitsätze und Kriterien in bewertbare Kriterien um. In diesem Basiszertifikat geht es darum, den Prozess der gemeindebezogenen Gesundheitsförderung sichtbar zu machen und seine Qualität zu bewerten.

*Kriterien*

Deshalb werden hier alle Maßnahmen und Strukturen daraufhin betrachtet, ob sie diesem Prozess nützen und anschließen wollen. Diese Unterstützung drückt sich aus:

- Beschreibung der jeweiligen gesundheitlichen Aspekte des Angebotes/Maßnahme/Struktur
- Der Teilnahme am jeweiligen Gemeindefeld

Die Qualität der einzelnen Maßnahmen und Projekte kann, falls gewünscht, in einem weiterführenden Zertifikat (Gold) differenziert gemessen werden.

### **Qualitätskriterium 1**

#### **Gemeinderatsbeschluss**

Mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss drückt die Gemeinde ihre Absicht aus, eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik zu entwickeln.

*Gemeinderatsbeschluss*

### **Qualitätskriterium 2**

#### **Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen**

*Die sich verändernden Lebens-, Arbeits- und Freizeitbedingungen haben entscheidenden Einfluss auf die Umwelt. Die Art und Weise, wie ein Gemeinwesen diese organisiert, sollte der Gesundheit und der Gesunderhaltung dienen.<sup>5</sup>*

Im Gemeindeprofil analysiert und bewertet der Arbeitskreis diese Bedingungen und Voraussetzungen für Gesundheit anhand des vorgegebenen Rasters (siehe Abbildung 1).

*Gemeindeprofil*

---

<sup>5</sup> zitiert aus der Ottawa Charta 1986





Abb.1: Handlungsfelder und Lebenswelten

### Qualitätskriterium 3

#### Eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik entwickeln

*Gesundheitsförderung muss auf allen Ebenen und in allen Politiksektoren auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Nur ein gemeinsames, bewusstes politisches Handeln führt dazu, gesündere Konsumgüter, ungefährliche Produkte und gesundheitsförderlichere soziale Dienste zu entwickeln.<sup>5</sup>*

Das Gemeindeprofil greift diese Fragestellung auf und führt einen entsprechenden Diskurs mit dem Gemeinderat. Struktureller Qualitätsaspekt ist die Teilnahme eines entsprechenden Gemeindevertreters am Arbeitskreis.

*Teilnahme eines Gemeindevertreters am Arbeitskreis*

### Qualitätskriterium 4

#### Gesundheitsdienste neu orientieren

*Die Verantwortung für die Gesundheitsförderung wird in den Gesundheitsdiensten von Einzelpersonen, Gruppen, den Ärzten und andern Mitarbeitern des Gesundheitswesens, den Gesundheitseinrichtungen und dem Staat geteilt. Sie müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, ein Ver-*

sorgungssystem zu entwickeln, das auf die starke Förderung von Gesundheit ausgerichtet ist und weit über medizinische Betreuungsleistungen hinausgeht.<sup>5</sup>

Dieses Kernziel der WHO wird im Zertifikat durch die spezifische Art der Netzerkennung umgesetzt. Jeder Träger eines Angebotes bzw. jeder Anbieter muss sich zu einer Teilnahme am Gemeindefeld bereit erklären und den spezifischen Beitrag seines Angebotes zur Gesundheit darstellen. Nur diese Angebote werden im Punktesystem berücksichtigt.

Netzerkennung

Anbieter müssen sich am Netzwerk beteiligen

### **Qualitätskriterium 5**

#### **Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen unterstützen**

Gesundheitsförderung wird realisiert im Rahmen konkreter und wirksamer Aktivitäten von Bürgern in ihrer Gemeinde: In der Erarbeitung von Prioritäten, der Herbeiführung von Entscheidungen sowie bei der Planung und Umsetzung von Strategien.

Kontinuierlicher Zugang zu allen Informationen, die Schaffung von gesundheitsorientierten Lernmöglichkeiten sowie angemessene finanzielle Unterstützung gemeinschaftlicher Initiativen sind dazu notwendige Voraussetzungen.<sup>5</sup>

In der Bestandsaufnahme/Gemeindefeld wird dieser Punkt geprüft und bewertet.

### **Qualitätskriterium 6**

#### **Persönliche Kompetenzen entwickeln**

Es gilt dabei, Menschen zu lebenslangem Lernen zu befähigen und ihnen zu helfen, mit den verschiedenen Phasen ihres Lebens sowie eventuellen chronischen Erkrankungen und Behinderungen umgehen zu können. Dieser Lernprozess muss sowohl in Schulen wie auch zu Hause, am Arbeitsplatz und innerhalb der Gemeinde erleichtert werden. Erziehungsverbände, die öffentlichen Körperschaften, Wirtschaftsgremien und gemeinnützige Organisationen sind hier ebenso zum Handeln aufgerufen wie die Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen selbst.<sup>5</sup>

In der Bestandsaufnahme/Gemeindefeld wird dieser Punkt geprüft und bewertet.

### **Qualitätskriterium 7**

#### **Vermitteln und vernetzen**

Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, die Voraussetzungen und guten Perspektiven für die Gesundheit zu garantieren. Gesundheitsförderung verlangt vielmehr ein koordiniertes Zusammenwirken unter Beteiligung der Verantwortlichen in Regierungen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftsfaktor, in nichtstaatlichen und selbstorganisierten Verbänden und Initiativen sowie in lokalen Institutionen, in der Industrie und den Medien. Menschen in allen Lebensbereichen sind daran zu beteiligen als einzelne, als Familien und Gemeinschaften. Die Berufsgruppen und soziale Gruppierungen sowie die Mitarbeiter des Gesundheitswesens tragen große Verantwortung für eine gesundheitsorientierte Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft.<sup>5</sup>

Durch ein Gemeindefeld wird dieses Qualitätsmerkmal auf der Gemeindeebene erfüllt.

Netzerkennung

## **Qualitätskriterium 8**

### **Den gesunden Weg in die Zukunft entwickeln und planen**

*Gesundheit wird von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben, sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglicht.*<sup>5</sup>

Gesundheitsförderung ist ein Prozess und hört auch mit einem Zertifikat nicht auf. Das Aufzeigen der besonderen Potentiale der Gemeinde und die Beschreibung mittelfristiger Entwicklungsstränge sind daher wichtiger Bestandteil des Gemeindeprofils.

*Potentiale stärken  
Zukunft planen*

Dieses Gestalten der Zukunft ist durch eine eigene Lebenswelt repräsentiert (siehe Seite 8) und bekommt in der Bewertung durch Punkte in der Potentialbewertung (siehe Seite 16) eine herausgehobene Bedeutung.

## **Qualitätskriterium 9**

### **Dialogorientierung**

Wichtiges Qualitätskriterium einer gesunden, lebendigen Gemeinde ist das Miteinander, dass sich im Dialog auf verschiedenen Ebenen niederschlägt

- Dialog mit dem Bürgermeister und dem Gemeinderat
- Dialog untereinander (Strukturqualität Arbeitskreis und Strukturqualität Netzwerkaufbau)
- Öffentlichkeitsarbeit

*Dokumentation*

Diese Dialoge werden dokumentiert.

## **Qualitätskriterium 10**

### **Qualitätssicherung des Zertifikates**

Die Vorarbeit zur Erstellung des Qualitätszertifikates muss qualitätsgesichert ablaufen. Diese Qualität wird durch den Arbeitskreis und die Begleitung durch das Kreisgesundheitsamt sichergestellt.

Strukturmerkmale des Arbeitskreises sind

- Leitung
- Anwesenheit eines Gemeinderatsmitglieds
- regelmäßige Sitzungen
- Begleitung durch das Kreisgesundheitsamt
- Dokumentation der Sitzungen

*Qualitätssicherung*

## 2. Zielsetzung und Voraussetzungen zum Erreichen eines Qualitätszertifikates

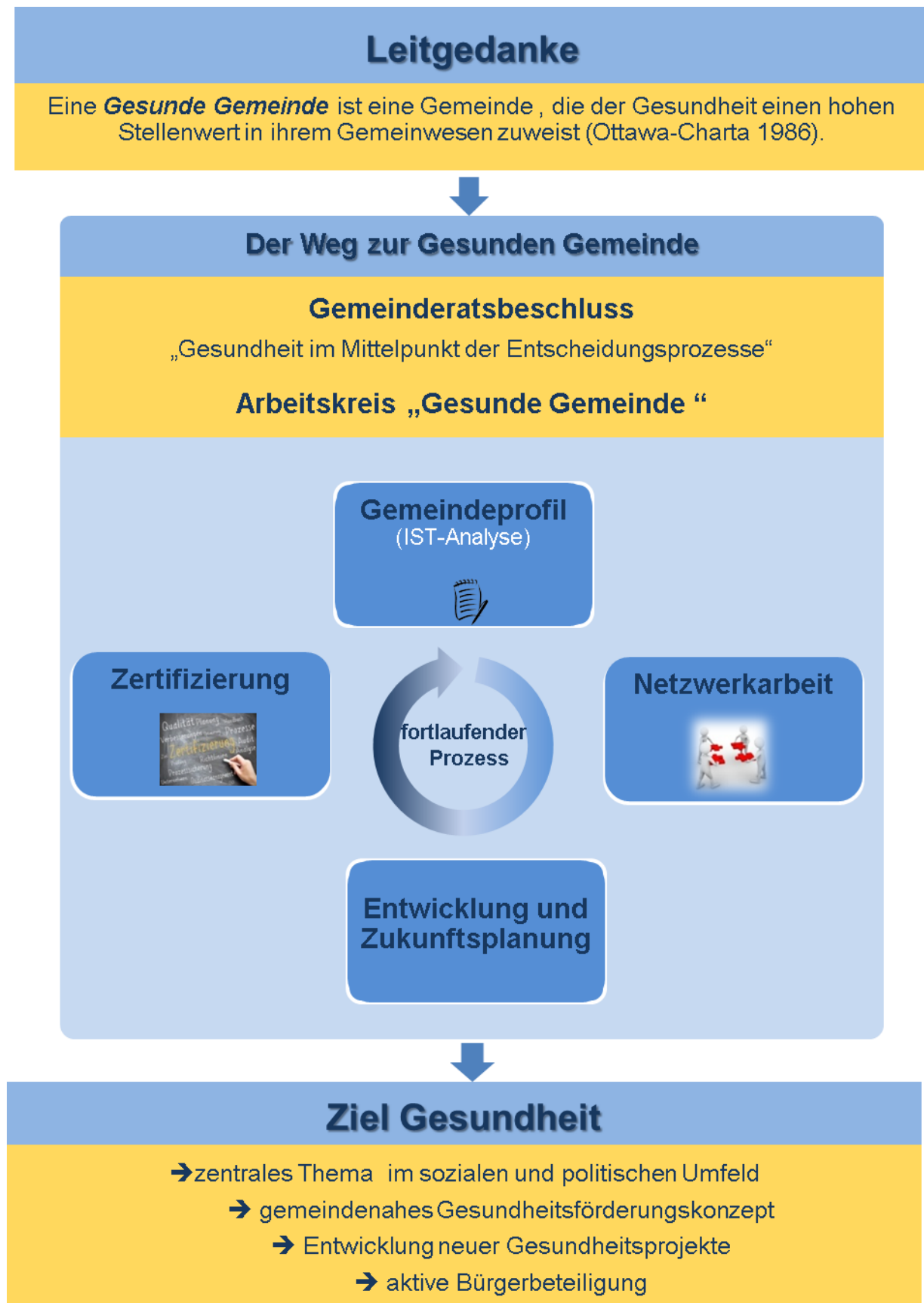


Abb.2: Der Weg zur Gesunden Gemeinde

## 2.1. Gemeinderatsbeschluss

Eine Gesunde Gemeinde ist eine Gemeinde, die der Gesundheit einen hohen Stellenwert in ihrem Gemeinwesen zuweist. Dementsprechend steht zu Beginn des Prozesses ein Gemeinderatsbeschluss. Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde eine Zertifizierung zur Gesunden Gemeinde anstrebt.

*Gemeinderats-  
beschluss*

## 2.2. Bildung eines Arbeitskreises

Bildung eines ehrenamtlichen Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ auf lokaler Ebene, der interessens-, partei- und vereinsübergreifend besetzt ist, den Prozess der Zertifizierung begleitet und den Antrag zur Zertifizierung stellt.

*Bildung eines  
Arbeitskreises*

Der Arbeitskreis

- beschäftigt sich in seiner Arbeit vorrangig mit der qualitätsorientierten Gesundheitsförderung in der Kommune und erstellt darüber ein Gemeindeprofil.
- setzt sich zusammen aus engagierten Bürgern und Einrichtungen der Gemeinde. Bestehende Netzwerke und Initiativen können integriert werden.
- hat eine Leitung, die auch als Ansprechpartner nach außen fungiert.
- sollte 5-15 Mitglieder haben. Weitere Beteiligte schließen sich in einem Netzwerk zusammen. Mitgliedern dieses Netzwerkes wird durch die Gemeinde oder die Kommunale Gesundheitskonferenz ein Symbol für diese Mitgliedschaft verliehen.
- sollte durch eine Person aus der Gemeinde bzw. des Gemeinderates begleitet werden.

### 2.2.1 Aufgaben des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis

- erstellt das Gemeindeprofil und eine Bestandsanalyse.
- leitet daraus ggf. einen Maßnahmenplan ab.
- initiiert und begleitet die Umsetzung des Maßnahmenplans.
- baut ein Netzwerk aus Personen und Einrichtungen auf, die nicht im Arbeitskreis direkt mitarbeiten (müssen) aber sich als Teil der „Gesunden Gemeinde - Gesunde Stadt“ verstehen (Kita, Schule, Arzt, Apotheke, Bäcker, Biohof etc.). Nur die Angebote, deren Anbieter das Label „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ befürworten und unterstützen, sind bei der Zertifizierung einbezogen.
- muss jährlich dem Gemeinderat berichten. Seine Empfehlungen werden wohlwollend geprüft.
- leistet Motivationsarbeit.
- arbeitet mit der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz zusammen.

*Profil*

*Maßnahmenplan*

*Umsetzung*

*Netzwerk*

*jährliche Bericht-  
erstattung*

*Motivation*

Die Kommunale Gesundheitskonferenz unterstützt die Arbeit der Arbeitskreise (Fachlichkeit und Sachmittel).

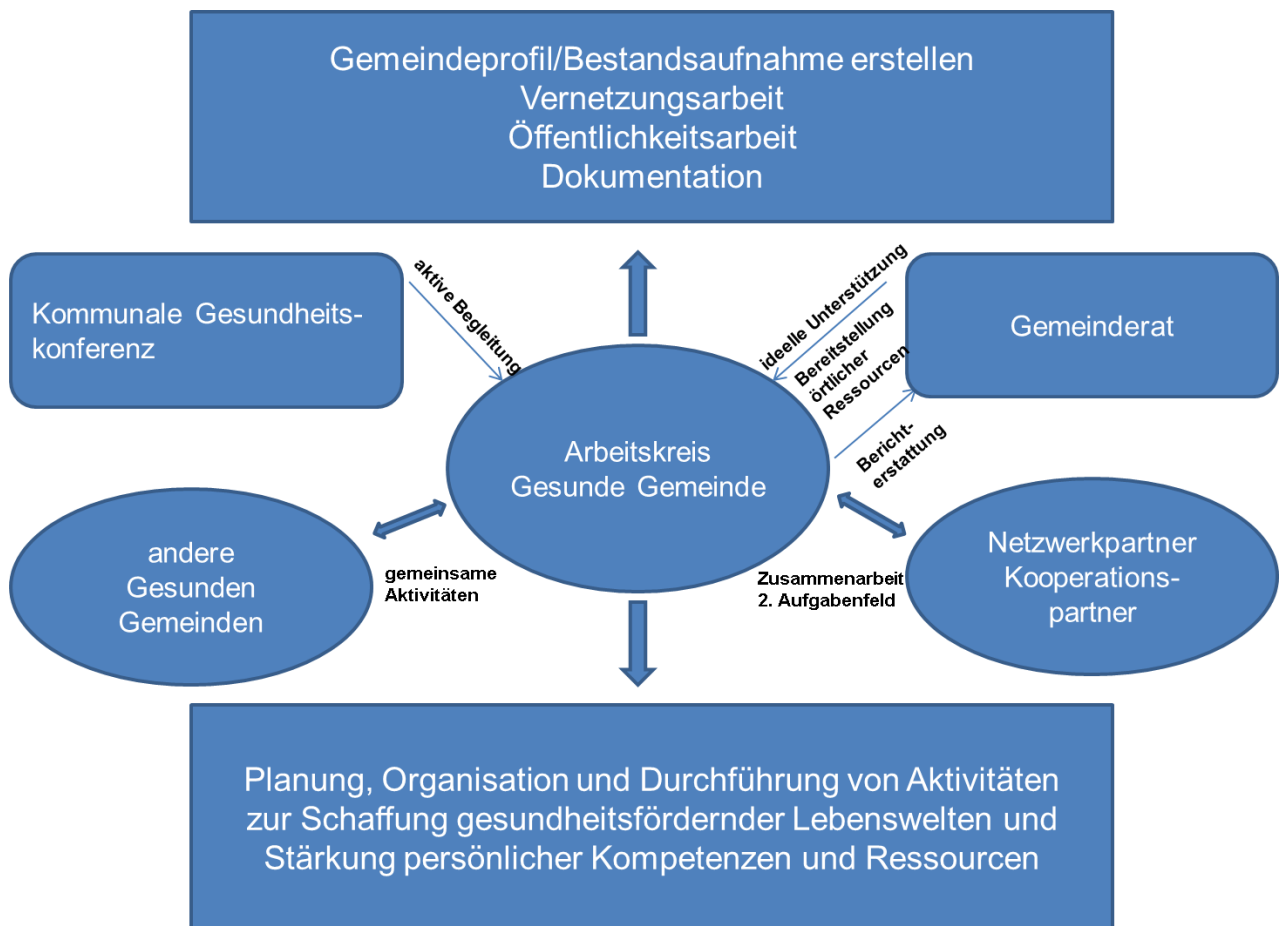


Abb.3: Struktur und Aufgaben des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde

### 2.3. Gemeindeprofil

Das Gemeindeprofil wird von dem Arbeitskreis erstellt.

Geeignete Erhebungsmittel lassen sich von der Gemeindegröße ableiten. Das Profil kann sich auf Daten und/oder auf Meinungserhebungen bzw. Umfragen stützen. Das Gemeindeprofil wird mit der Unterstützung der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz erstellt.

Gesundheit ist ein multifaktorielles Gebilde und lässt sich von Faktoren wie Lebenszufriedenheit, Bildung, Wohlstand, Umwelt etc. nicht abtrennen. Dies macht die Vielfalt des zu erstellenden Profils aber auch seine Schwierigkeit beim Erstellen aus.

Das Gemeindeprofil besteht aus drei Teilen:

**Teil 1: Verschiedene Faktoren, die Gesundheit beeinflussen und fördern, werden zusammengetragen und bewertet.**

Es werden hierzu Empfehlungen erarbeitet. Dabei handelt es sich um Vorschläge, die jederzeit verändert, ergänzt und erweitert werden können.

*gesundheitsrelevante Faktoren*

Das Gemeindeprofil sollte über eine zusammenfassende Beurteilung dieser oder ähnlicher Faktoren zu einer Beschreibung kommen, wie die Lebensqualität in der Gemeinde mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Gesundheit einzuschätzen ist.

## Teil 2: Die einzelnen Angebote und Strukturen, die bereits zur Verfügung stehen, werden aufgelistet.

Dazu werden Arbeitsblätter erstellt, die eine systematische Erfassung der Angebote erleichtern.

Die vorhandenen Angebote und Strukturen sind zu prüfen. Anbieter bzw. Träger der Strukturen werden eingeladen, sich am Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ aktiv zu beteiligen. Dabei handelt es sich nicht zwingend um eine Teilnahme am Arbeitskreis. Auch andere Möglichkeiten aktiver Teilnahme (Berichte für die Gemeindezeitung, Informationsweitergabe etc.), sind willkommen.

*Handlungsfelder  
und Lebenswelten*

## Teil 3: Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die sich aus dem Profil ergeben, sollen aufgezeigt werden.

Diese Handlungsempfehlungen sind zur Gestaltung der Zukunft wesentlich und bilden eine wichtige Grundlage zur Re-Zertifizierung.

*Potential*

## 3. Der Weg zum Qualitätszertifikat „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“

Die Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind sehr unterschiedlich. Das macht die Vielfalt des Landkreises aus, erfordert allerdings auch ein Punktesystem, das diese Vielfalt zu berücksichtigen vermag. Dies wird durch die folgenden drei unterschiedlichen Faktoren gewährleistet:

### 3.1 Faktor Bevölkerung

Unterschiede in der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden und Städte werden durch einen Korrekturfaktor berücksichtigt (siehe Tabelle 1).

*Korrekturfaktor  
Einwohnerzahl*

Somit ergeben sich für jede Gemeinde individuell benötigte Mindestpunkte. Die Gemeinden müssen bei Anwendung dieses Modelles mindestens folgende Punktzahlen erzielen:

Tab.1: Berücksichtigung der Einwohnerzahl einer Gemeinde durch einen Korrekturfaktor und Berechnung der mindestens benötigten Punktzahl

Gemeinde	Bevölkerung 1. Quartal 2013	Faktor/ Gewichtung	Punkte
Mehrstetten	1318	1,0	100
Pfronstetten	1476	1,1	110
Grabenstetten	1609	1,2	120
Hayingen	2121	1,6	160
Zwiefalten	2180	1,6	160
Gomadingen	2225	1,7	170
Grafenberg	2584	1,9	190
Hülben	2803	2,1	210
Hohenstein	3655	2,7	270
Römerstein	4004	3,0	300
Riederich	4240	3,2	320
Walddorfhäslach	4822	3,6	360
St. Johann	5042	3,8	380

Gemeinde	Bevölkerung 1. Quartal 2013	Faktor/ Gewichtung	Punkte
Wannweil	5145	3,9	390
Engstingen	5148	3,9	390
Trochtelfingen	6294	4,7	470
Sonnenbühl	6976	5,2	520
Lichtenstein	9123	6,8	680
Dettingen	9126	6,8	680
Pliezhausen	9266	7,0	700
Eningen	10624	7,9	790
Bad Urach	11819	8,9	890
Münsingen	13877	10,4	1040
Pfullingen	17557	13,1	1310
Metzingen	21077	15,8	1580
Reutlingen	110840	83,0	8300
<b>Kreis Reutlingen</b>	<b>274951</b>		

### 3.2 Faktor IST-Analyse/Bestandserhebung

Grundlage der Bewertung des Faktors Gemeindeentwicklung ist die IST-Analyse/Bestandserhebung.

Der Arbeitskreis erstellt eine IST-Analyse der vorhandenen gesundheitsfördernden Angebote und Strukturen. Gesundheitsfördernde Angebote sind Angebote, die mit dem derzeitigen schulmedizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstand konsistent sind.

Die Anbieter und Träger der Strukturen werden eingeladen, sich am Netzwerk „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ aktiv zu beteiligen. Nur die Angebote, deren Anbieter sich auch aktiv hinter die Idee einer „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ stellen, können bepunktet werden.

Die IST-Analyse besteht aus 2 Teilen:

#### **Teil 1: Gesundheitsrelevante Indikatoren**

Dieser Teil kann durch Daten hinterlegt werden. Es ist aber auch möglich, durch kleine Umfragen zum Beispiel im Gemeinderat sowie durch die Einschätzung der Mitglieder des Arbeitskreises eine qualitativ hinterlegte Analyse zu machen. Je kleiner die Gemeinde ist, desto mehr eignen sich qualitative Vorgehensweisen.

*Stärken und Schwächen, Wünsche und Potentiale*

Es werden Stichpunkte für einen strukturellen Rahmen ausgearbeitet und vorgelegt.

#### **Teil 2: Auflistung bestehender gesundheitsfördernder Angebote und gesunder Strukturen**

Zunächst werden anhand der verschiedenen Lebenswelten die Angebote und Strukturen der Gemeinde zusammengetragen. Hier sind Überschneidungen in den einzelnen Lebenswelten nahezu vorherbestimmt. Von bestimmten Angeboten und Strukturen profitieren verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sicherheit, Erholungsflächen, und Wanderwege dienen allen. Auch Barrierefreiheit kommt Kinderwagen-, Rollator- sowie Radfahrern zugute.

*Angebote und Strukturen müssen dem derzeitigen schulmedizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechen*



**Jedes Angebot kann allerdings nur einmal bepunktet werden. Wenn gleiche oder ähnliche Angebote von verschiedenen Anbietern gemacht werden, erhält jeder Anbieter einen Punkt, vorausgesetzt er unterstützt aktiv das Label „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“.**

Bei Unsicherheit, ob ein Angebot in dem Bereich Gesundheit anzusiedeln ist, stellt sich die Leitfrage: Warum halten wir dieses Angebot für gesundheitsfördernd?

Im Zweifelsfall empfiehlt sich ein Gespräch mit der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Hat der Arbeitskreis die verschiedenen Angebote zusammengestellt, nimmt er Kontakt zu den Trägern der Angebote/Strukturen auf. Sind die Träger bereit, sich am Zertifikat „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ aktiv zu beteiligen (Absichtserklärung) können die Träger von dem erworbenen Qualitätszertifikat Nutzen ziehen. Die Nutzung des Labels durch die Träger wird von der Gemeinde festgelegt.

*Anbieter müssen sich am Netzwerk beteiligen*

Im Anschluss findet die Antragsstellung statt. Der Arbeitskreis erstellt diesen Antrag. Er umfasst neben dem Gesundheitsprofil und der IST-Analyse einen Vorschlag zur Punktvergabe. Der Arbeitskreis begründet möglichst kurz bei jeder Maßnahme/Struktur den Beitrag, den diese Maßnahme/Struktur zur Gesundheit im Landkreis beiträgt (entsprechende Arbeitsblätter werden erstellt).

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz berät und begleitet diesen Prozess. Ein Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz prüft als Vertreter der Kommunalen Gesundheitskonferenz diesen Antrag und vertritt sein Votum in der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

*die Kommunale Gesundheitskonferenz berät und begleitet*

**Die Punktzahl, die für die Erstellung des Gemeindeprofils und die sonstige Arbeit des Arbeitskreises vergeben wird, ist vorgegeben und entspricht der Hälfte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl.**

### **3.3 Faktor Potential und Weiterentwicklung**

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, in verschiedenen Kategorien zu punkten, je nach ihren regionalen und strukturellen Stärken.

Jede Gemeinde entwickelt sich entsprechend ihrer Grundvoraussetzungen und Ressourcen und versucht, diese Voraussetzungen in der Gemeindeentwicklung zu verstärken oder zu modifizieren. Verantwortlich für diese Entwicklung ist der Gemeinderat oder Stadtrat. Die jeweilige Gemeindeentwicklung mit dem Schwerpunkt *Gesundheit* soll im Profil dargestellt werden. Gesundheit speist sich aus vielen verschiedenen Faktoren. Es soll festgestellt werden, in welchen gesundheitlichen Bereichen die Potentiale der Gemeinde liegen.

*Weiterentwicklung regionaler Ressourcen*

In den meisten Gemeinden wird eine Maßnahme, eine Einrichtung, eine Initiative (oder auch mehrere) als besonders wertvoll für die Gesundheitsförderung empfunden. Für die Weiterführung und Stärkung dieses besonders gesundheitsfördernden Potentials werden Sonderpunkte vergeben.

*Stärkung regionaler und struktureller Potentiale*

Eine Möglichkeit, diese Potentialpunkte zu erwerben, besteht beispielsweise in der aktiven Fortführung des Arbeitskreises. In dieser Fortführung werden weitere Maßnahmen und Strukturen initiiert und begleitet und gesundheitsbezogene Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

*der Arbeitskreis als besonderes Potential*

Eine andere Möglichkeit wäre beispielsweise, wenn in einer Gemeinde ein klarer Schwerpunkt wie zum Beispiel die intensive Förderung des Gesundheitssportes besteht und Maßnahmen erprobt werden, um auch körperlich inaktive Mitbürger anzusprechen und zu motivieren.

***Die einzelnen Gemeinden und Städte werden nicht miteinander verglichen, es findet ein interner Prozess, kein Ranking statt.***

Ein wichtiger Bereich wird durch die Lebenswelt „Entwicklung und Zukunftsplanung“ ausgedrückt. Sie ist der potentielle Weg, der nach drei Jahren zu einer Re-Zertifizierung führt. In der Lebenswelt sollen diese Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden. Diese Weiterentwicklungen können bepunktet werden, wenn sie sich zur Zeit der Antragsstellung in einem Stadium befinden, dessen Umsetzung der Arbeitskreis/die Gemeinde als gesichert betrachtet.

*Entwicklung und  
Zukunftsplanung  
als Grundlage der  
Re-Zertifizierung*

Das jeweilige Gemeinde-/Stadtprofil, das der Arbeitskreis der Gemeinde/Stadt erarbeitet und die oben genannten Punkte enthält, wird bei der Zertifizierung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt.

***Es können bis zu 10 Prozent der Gesamtpunktzahl für diese „besonderen“ Potentiale verteilt werden. Der Arbeitskreis arbeitet einen Vorschlag zur Verteilung dieser Punkte aus.***

#### 4. Das Punktesystem

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

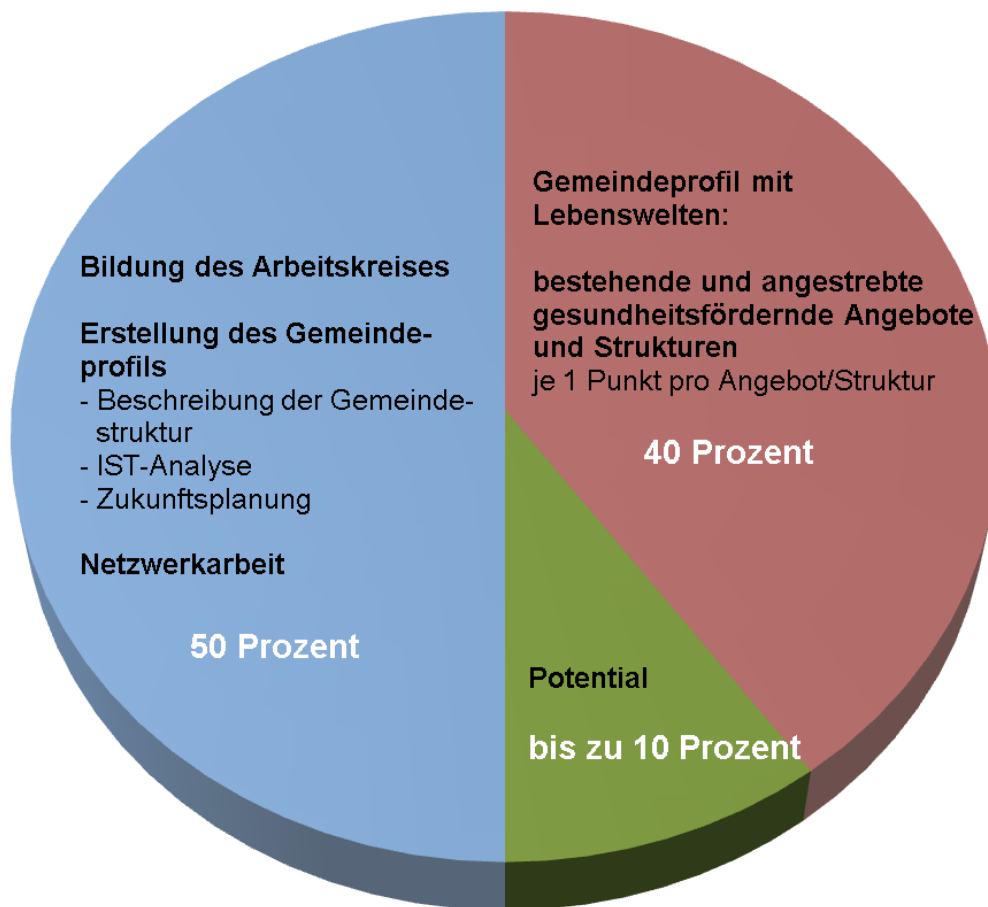


Abb.4: Das Punktesystem

Die Punktzahl, die für die Bildung des Arbeitskreises, die Erstellung des Gemeindeprofils und die sonstige Arbeit des Arbeitskreises vergeben wird, ist vorgegeben und entspricht der Hälfte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl.

Für das Gemeindeprofil müssen alle aufgelisteten Lebenswelten betrachtet werden. Jedes im Profil aufgeführte bestehende gesundheitsfördernde Angebot bzw. jede gesunde Struktur erhält einen Punkt. Ein Angebot / eine Struktur kann nur **einmal bepunktet** werden. Wenn gleiche oder ähnliche Angebote von verschiedenen Anbietern gemacht werden, erhält jeder Anbieter **einen Punkt**, vorausgesetzt er unterstützt aktiv das Label „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“.

10 Prozent der Gesamtpunktzahl können für „besondere“ Potentiale vergeben werden. Die Hälfte dieser Potential-Punkte können für Zukunftsprojekte, die in Abstimmung mit dem Gemeinderat erarbeitet wurden, erzielt werden.

Die andere Hälfte der Punkte ist über neue Ideen, aber auch der Weiterführung und Stärkung bereits bestehender Angebote und Strukturen mit einem besonders gesundheitsfördernden Potential zu erreichen. Der Arbeitskreis arbeitet einen Vorschlag zur Verteilung dieser Punkte aus. Beispiel für ein besonderes Potential: Der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde – Gesunde Stadt“ setzt sich weiter fort und betreibt Entwicklung.

## 5. Der Zertifizierungsprozess im Überblick

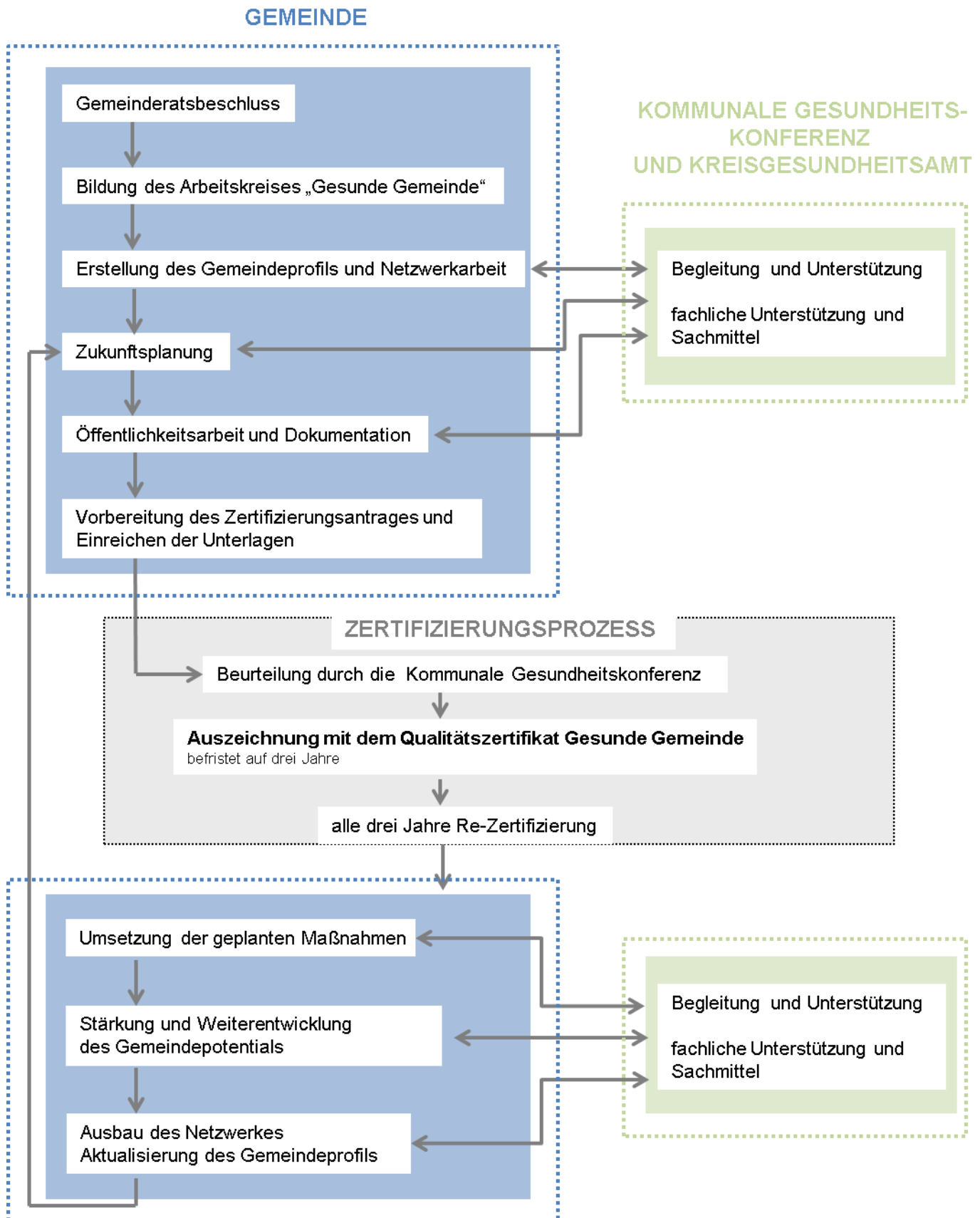


Abb.5: Zertifizierungsschritte

## **VI. Mitgliederliste**

Frau Dr. Dürr  
stellvertretende Bürgermeisterin Eningen

Frau Jäger-Renner  
Stadt Metzingen, Abteilung Soziale Dienstleistungen, Bürgerschaftliches Engagement

Herr Ganser  
Bürgermeister Hülben

Herr Zeller  
Bürgermeister Hohenstein

Herr Dr. Roller  
Leiter Kreisgesundheitsamt

Frau Firsching  
Frau Manns  
Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz